

Notrufe - Leitweglenkung und Standortidentifikation

Durch die Liberalisierung des Fernmeldemarktes vor mehr als zwei Jahren ist bezüglich Leitweglenkung und Standortidentifikation der Notrufe eine neue Situation entstanden. Die Notrufe müssen nun zum Teil über verschiedene Fernmeldenetze zur Notrufzentrale geleitet werden, und die Adressdaten für die Standortidentifikation der Teilnehmer werden von mehreren Fernmeldediensteanbieterinnen verwaltet. Im Sinne einer einheitlichen Regelung hat das BAKOM für Fernmeldediensteanbieterinnen und Notrufdienste entsprechende technische Vorschriften erlassen.

Das Prinzip der Leitweglenkung wurde in den «Technischen und administrativen Vorschriften für die Leitweglenkung und die Standortidentifikation der Notrufe» (SR 784.101.113/1.3) geregelt. Die Anbieterinnen der Teilnehmeranschlüsse rechnen die Nummern der gewählten Notrufdienste (112, 117, 118, 143 und 144) ortsabhängig in sogenannte «Routing-Nummern» um und können dann die Notrufe an beliebigen Interkonnections-Schnittstellen der Swisscom übergeben. Diese leitet die Notrufe weiter zu den zuständigen Notrufdiensten. Dieses Verfahren hat sich gut eingespielt und funktioniert ohne grosse Probleme. Der Notruf ab Mobiltelefonen konnte für alle Notrufe (112, 117, 118, 143 und 144) in der gesamten Schweiz geöffnet werden. Einzige Ausnahme bildet noch die Region Seeland/Berner Jura, wo der Zugang zum Feuerwehr-Notruf 118 ab Mobiltelefonen erst ab dem 1. Juni 2000 möglich sein wird.

Die Standortidentifikation für Notrufe beruhte bisher auf dem elektronischen Telefonbuch. Dies hat jedoch den Nachteil, dass der Standort nicht gefunden werden kann, wenn sich ein Abonnent nicht im öffentlichen Verzeichnis eintragen lässt oder wenn es sich um einen Mobilteilnehmer handelt. Das BAKOM arbeitet deshalb zusammen mit den Fernmeldediensteanbieterinnen an einer Lösung, die die Standortidentifikation der Anrufenden auch gewährleisten kann, wenn sich der Teilnehmer nicht im öffentlichen Verzeichnis eintragen lässt. Zurzeit werden Detailspezifikationen für die Standortidentifikation für Festnetzanschlüsse ausgearbeitet. Zu regeln sind Zugriffsrechte, Sicherheitsaspekte etc. Für die Realisierung der Standortidentifikation bei Notrufen von Mobiltelefonen fehlen zurzeit noch europäische Normen. ■